

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profiteam Unternehmensberatung Inh. Wolfram Sicks

1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegen alle Angebote oder Dienstleistungen von Profiteam und alle sich daraus ergebenden Verträge und Vereinbarungen diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen, denen hiermit ausdrücklich widersprochen wird, sowie mündliche Nebenabreden bedürfen in jedem Einzelfall der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Profiteam.

2. Die Profiteam erteilten Aufträge, insbesondere für Prüf-, Zertifizierungs- und Gutachtertätigkeiten sowie Lieferungen, werden nach den anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der geltenden Vorschriften und – soweit nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind – in der bei Profiteam üblichen Handhabung durchgeführt.

3. Profiteam übernimmt keine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit (einwandfreie Beschaffenheit) und Funktionsfähigkeit weder der begutachteten oder geprüften Teile noch der Gesamtanlage; insbesondere übernimmt Profiteam keine Verantwortung für die Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht Gegenstand des Auftrages sind.

4. Profiteam hat das Recht, die vertragsgegenständlichen Leistungen ganz oder teilweise einem sorgfältig ausgesuchten und ihr geeignet erscheinenden Beauftragten oder Subunternehmer zu übertragen. Der Auftraggeber ermächtigt Profiteam, alle für die Erfüllung der übertragenen Leistungen erforderlichen Informationen dem Beauftragten oder Subunternehmer offenzulegen.

5. Von schriftlichen Unterlagen, die Profiteam zur Einsicht überlassen oder die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, dürfen Abschriften zu den Akten von Profiteam genommen werden. Die für Untersuchungszwecke beim Auftraggeber entnommenen Proben gehen in das Eigentum von Profiteam über.

6. Sofern keine Preisvereinbarungen zwischen Profiteam und dem Auftraggeber getroffen wurden, bestimmen sich die von dem Auftraggeber zu zahlenden Preise nach dem gültigen offiziellen Leistungsverzeichnis von Profiteam, das Gegenstand von Anpassungen sein kann. Die Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in den Rechnungen von Profiteam gesondert ausgewiesen wird.

7. Die Rechnungen von Profiteam sind ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist nur insoweit berechtigt, Zahlungen aufgrund von Auseinandersetzungen mit Profiteam zurückzubehalten oder mit von ihm behaupteten Ansprüchen gegenüber Profiteam aufzurechnen, als seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Ist der Auftraggeber kein Unternehmer, so steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht darüber hinaus nur dann zu, soweit es auf einen Gegenanspruch gestützt wird, der aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

8. Die Haftung von Profiteam für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen, sofern sich aus den folgenden Ziffern nicht ein anderes ergibt.

8.1 Der Haftungsausschluss gilt nicht:

- für Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden,
- bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen,

- sowie für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, und
- für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.2 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von Profiteam – mit Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit – auf den Ersatz des vertrags-typischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht im Verhältnis zu Auftraggebern, die nicht Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

8.3 In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Profiteam – mit Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4 Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer 8.1 bis 8.4 gelten auch für die Haftung von Profiteam für seine Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Mitarbeiter.

8.5 Die Haftung von Profiteam für leichte Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht Mitarbeiter sind, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung von Profiteam für Erfüllungsgehilfen, die nicht Mitarbeiter sind, gegenüber einem Auftraggeber, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, je Schadensereignis begrenzt auf einen Betrag von maximal € 50.000,00. Gegenüber Auftragnehmern, die nicht dem vorbezeichneten Personenkreis angehören, gelten die gesetzlichen Haftungsobergrenzen. Die Beschränkungen dieser Ziffer 8.5 gelten nicht, wenn Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben oder Leben, Körper oder Gesundheit schuldhaft verletzt haben. Die Beschränkungen dieser Ziffer 8.5 gelten auch für die persönliche Haftung der Erfüllungsgehilfen.

9. Profiteam und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet, soweit diese Tatsachen sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

10. An von Profiteam erstellten Gutachten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen etc. stehen Profiteam die Urheberrechte zu.

11. Profiteam speichert für eigene Zwecke Daten des Geschäftsverkehrs, falls erforderlich, in einer Datenverarbeitungsanlage.

12. Alle Streitigkeiten, die sich aus vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Auftragsbedingungen ergeben, unterliegen der Anwendung und Auslegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Ottweiler/Saar.

Profiteam ist berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Geschäfts- bzw. Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.

13. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.